

## „Bleiberechtskampagne“ in Hessen – Übergabe unserer Broschüre an Herr Bouffier

Nachdem wir die **Bleiberechtskampagne von Pro Asyl** im letzten halben Jahr mit hessi-schen Fallbeispielen veranschaulichen konnten, haben wir am Montag, dem 5. Juli 2004 um 11 Uhr **954 Unterschriften** für ein Bleiberecht der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebenden Flüchtlinge und einen offenen Brief dem persönlichen Referenten von Herrn Bouffier, Dr. Johne und dem Pressesprecher des HMdI, Herrn Bußer übergeben.

Aus den Händen von Gisela Tausch, Christa Künzel und Ellen Enslin aus Usingen nahmen die Herren unsere Broschüre entgegen sowie einen schönen großen Kaktus mit großen schönen Stacheln. Ein Kamerateam von Hessen Aktuell hat die Übergabe gefilmt. Ein sehr kurzer Ausschnitt wurde am 5. Juli 2004 im Hessenfernsehen - Hessenschau gezeigt.

Hier der Text des Anschreibens an Herrn Bouffier:

# hfr

**HESSISCHER FLÜCHTLINGSRAT**

**MITGLIED IN DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT PRO ASYL E.V.**

---

Hessischer Flüchtlingsrat, Frankfurter Str.46, 35037 Marburg

Hessisches Ministerium des Innern und  
für Sport  
Herrn Staatsminister Volker Bouffier  
Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

Telefon: 06421 / 16 69 02  
Telefax: 06421 / 16 69 03  
E-mail: [hfr@proasyl.de](mailto:hfr@proasyl.de)  
Internet: [www.fr-hessen.de](http://www.fr-hessen.de)  
Bearbeiterin: Christa Künzel  
Sprechzeiten: Di 13 – 17h; Fr 9 – 14h  
Bankverbindung: Sparkasse Fulda  
BLZ 53050180  
Kontonr.: 495 209 43

Marburg, den 25. Juni 2004

Offener Brief

### **Innenministerkonferenz 7./8. Juli 2004 in Kiel – Bleiberechtsregelung**

***Wer lange hier lebt muss bleiben können!***

Sehr geehrter Herr Bouffier,

wie Ihnen aus vielen Zuschriften und Veröffentlichungen sicherlich bekannt ist, mehren sich die Fälle von Abschiebung bzw. Abschiebungsandrohungen an Personen und Familien, die sich bereits sehr lange in Deutschland aufhalten.

Dabei ist jeder einzelne Fall für sich ein eigenes Drama. Ganz besonders für die betroffenen Kinder, die sich hier eingelebt haben, hier geboren wurden und ihren Lebensmittelpunkt hier haben, bedeu-tet das einen elementaren Bruch, der ohne Not passiert.

Tagtäglich werden Familien ohne wirkliche Notwendigkeit ins Unglück gestürzt.

Beim Hessischen Flüchtlingsrat, an den Schulen, in den Beratungsstellen und bei den Behörden mehren sich die Anfragen von Angehörigen, Freunden, ElternsprecherInnen, KlassenlehrerInnen, Nachbarn, Eltern der befreundeten Kinder und drücken Fassungslosigkeit Bestürzung und Entsetzen aus.

Es ist nicht fassbar, weshalb diese Kinder, deren Heimat hier bei uns ist, in ein Elend abgeschoben werden sollen, für das sie nicht verantwortlich sind, für das sie nichts können und das sie nicht verstehen.

Besonders fassungslos macht dabei immer wieder das Bewusstsein, dass etwas Derartiges nicht unbedingt sein müsste. Diese Härte muss nicht sein! Und sie ist möglicherweise ein Fehler.

Diese Menschen stellen für unsere Gesellschaft einen unersetzlichen Schatz dar. Sie sind oft hoch motiviert, sich hier in diese, unsere Gesellschaft einzubringen. Meist gehen sie Arbeiten nach, die keine Konkurrenz für vorrangig berechnete Arbeitssuchende darstellt. Sie zahlen somit Steuern und Sozialabgaben und haben die Kinder, die unsere Gesellschaft so dringend benötigt. Am wichtigsten ist jedoch, dass sie bereits da sind und damit die kaum zu ersetzende Qualität mitbringen, Mittler zwischen den Kulturen zu sein.

Diese unsäglichen Dramen, die sich in den Familien abspielen, können auf juristischem Wege nicht gelöst werden. Diese Klärungsmöglichkeiten sind längst verstrichen bzw. entschieden. Ein humanitärer Lösungsansatz drängt sich hier förmlich auf.

**Sie haben die Möglichkeit bei der jetzt stattfindenden Innenministerkonferenz in Kiel einen Schritt in diese Richtung zu tun.**

**Wir fordern Sie auf: Nutzen Sie diese Möglichkeit, gehen Sie diesen Schritt, nehmen Sie die 954 Unterschriften von den Menschen ernst, die eine großzügige, umfassende Bleiberechtsregelung fordern für Menschen, die schon so viele Jahre bei uns leben. Diese Menschen müssen bleiben dürfen! Setzen Sie sich für eine umfassende Bleiberechtsregelung ein auf der Innenministerkonferenz ein.**

Um Ihnen ein Gefühl davon zu vermitteln, was die Abschiebung jeder einzelnen betroffenen Familie für uns bedeutet, schenken wir Ihnen diese Pflanze. Sie mag versinnbildlichen, dass jede Abschiebung für uns wie ein Stachel ins Fleisch dringt. Ob Sie sie nun mit nach Kiel nehmen, oder ob sie in Ihrem Ministerium ihren Platz findet: diese Pflanze mag Sie stets daran erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Künzel, Geschäftsführerin

## Sozialhilferecht für Flüchtlinge

Der Besuch des Seminars „Sozialhilferecht für Flüchtlinge“ am 12. März 2004, veranstaltet von Amnesty international, dem Caritasverband für die Diözese Limburg, dem Diakonischen Werk Hessen und Nassau, dem Hessischen Flüchtlingsrat und dem Zentrum der Ökumene der EKHN, galt nicht nur als vertiefender Einstieg für noch eher unbewanderte TeilnehmerInnen, sondern auch als bundesweites Diskussionsforum für SozialarbeiterInnen, StreetworkerInnen und andere sozial Engagierte.

Der Inhalt des Seminars begann mit der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), beginnend mit seiner ersten Verabschiedung 1993 und seinen Novellen von 1997 und 1998 bis hin zu seinen Veränderungen im Rahmen der, mittlerweile zu eklatant negativen Folgen (z.B. die „Gesundheitsflucht“ in andere Länder, bspw. Polen, sinkende Arztbesuchzahlen, sinkendes Gesundheits-niveau etc.) führenden, „Gesundheitsreform“ der rot-grünen Bundesregierung. Das Gesetz an sich, mit seinen besonders schwierigen bis restriktiven §3 und §1a wurde mit praktischem Bezug und vielen Erfahrungsberichten aus dem Plenum dargelegt. Letztendlich wurde das Seminar mit einem Ausblick auf das AsylbLG innerhalb der „Agenda 2010“ (z.B. Hartz-Reformen) und dem mittlerweile erfolgten Ost - Erweiterung der Europäischen Union beendet.

**So wurden die Rahmenbedingungen bei der Arbeit mit Flüchtlingen, hier insbesondere des AsylbLG mit Verweisen auf das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die Reformgesetze der Agenda 2010, der praktischen Umsetzbarkeit und Relevanz, welche diesen staatlichen meist restriktiven Vorgaben zwangsweise mit sich bringen, gegenübergestellt. Interessant waren der Informationsaustausch der TeilnehmerInnen von der Handhabung und Auslegung des Gesetzes in den einzelnen Bundesländern. So werden z.B. in Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern Geldleistungen zugesichert und in anderen, wie z.B. Hessen, Flüchtlinge im Taunusgebiet mit Leistungen durch so genannte, zugespitzt gesagt, „Gulaschkanonen“ geleistet. In NRW wurden die Leistungen zeitweise sogar auf „Null“ reduziert. Betont wurde von dem Referenten oftmals die allein schon restriktive gesetzliche Vorgabe, die durch Diskussion innerhalb staatlicher Institutionen, wie z.B. der Innenministerkonferenz (IMK) nur restriktiver werden. Herausragend sei auch, dass der Satz des AsylbLG um 20% unter dem des Sozialhilfegesetzes liege.**

Die sehr hohe rechtliche Kompetenz des Referenten bot zahlreiche Tipps für den praktischen Umgang mit dem Gesetz, z.B. im Falle von Weigerungen, gesetzlich vorgeschriebene (Mindest)-leistungen zu erbringen. So empfahl er bei o.g. Fall ein sofortiges Vorgehen in Form von Widerspruch, Klage oder Eilantrag an die zu-ständige Behörde. Besondere Aufmerksamkeit bekam der §1a, welcher die Anspruchseinschränkungen für Flüchtlinge definiert. Thematisiert wurden u.a. das seit 1998 geltende Arbeitsverbot für Flüchtlinge, die Leistungen nach §3 oder eben sehr eingeschränkte Zuwendungen nach §1a, die verheerende soziale Auswirkungen für die Betroffenen haben können. So wird vom Referenten an die TeilnehmerInnen die Empfehlung gerichtet, die Leistungen nach „Menschenwürde“ zu prüfen. Leistungen nach §1a werden oftmals nur nach Begründungen und „soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist“ (§1a) erbracht. Als „unabweisbar geboten(e)“ Leistungen gelten jedoch nur die Mindestleistungen nach §3 Absatz 1, Satz 2 AsylbLG. Weitere Einschränkungen seien nach dem Referenten möglich. Zu den sonstigen Leistungen gehören ebenso wenig diejenigen definiert nach §6 AsylbLG. Weitere, die Lebensbedingungen von Asylbewerberinnen und ihren Familien stark einschränkende, Verklausulierungen lassen sich in genanntem Gesetz finden.

Eingegangen wurde ebenso auf die Auswirkungen der „Gesundheitsreform“ auf das Leben von politisch, religiös, geschlechtsspezifisch und nichtstaatlich verfolgten Menschen. Dabei ist das Tragen von Kosten verschiedenen Behörden zugeteilt. Die Krankenkasse ist z.B. verantwortlich für die Kostenübernahme von §2 AsylbLG, der `Hilfe zum Lebensunterhalt` (HzL) nach BSHG sowie der `Hilfe in besonderen Lebenslagen` (HbL) ebenso nach BSHG. Dennoch müssen die Flüchtlinge Arzt- oder Zahnarztbesuche quartalweise bezahlen. Das Sozialamt übernimmt jedoch die Zahlungen von Betroffenen nach §3 und §1a.

Bei dem Wegfall von Leistungen treten erhebliche Bedarfsdeckungslücken auf. Der Referent rät auch hier mit Achtsamkeit und damit, grundsätzlich jede Kostenübernahme auch bei wegfallenden Leistungen zu beantragen. Es gelte bei allen Ablehnungen der Kostenübernahme zu prüfen, ob Widerspruch bzw. Klage eingelegt werden könne.

Die Hartz-Reformen der Agenda 2010 diskriminierten dem Referenten zufolge Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, da große Teile von ihnen generell vom Arbeitslosengeld II, welches selbst schon diskriminierend ist, ausgeschlossen würden. So werde arbeitsuchenden AsylbewerberInnen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert. Staatliche Förderungsmaßnahmen zur schnellen Rückkehr in eben diesen würden nicht angeboten. Weiterhin sind gerade Flüchtlinge prekären Arbeitsverhältnissen ohne jeden Arbeitsschutz ausgeliefert, da diese Arbeitskraft oft in als illegal definierten Räumen stattfindet.

Neben der oftmals sehr juristischen Thematik stellte das Seminar jedoch auch grundsätzlich die Frage nach dem paradigmatischen Tenor im Umgang mit der Flüchtlingsproblematik. Im Zuge der am 1. Mai 2004 vollzogenen EU-Osterweiterung und dem damit verbundenen Strukturwandel im europäischen Raum muss ein Paradigmenwechsel nicht nur in der bundesrepublikanischen sondern auch in der EU-weiten Einwanderungspolitik und den jeweiligen Gesellschaften stattfinden.

M.E. wird gegenwärtig, besonders in Deutschland, permanent von einer „Nicht-Einwanderungsland-Logik“ ausgegangen. Ausländische MitbürgerInnen sind bitte nur dann erwünscht, wenn sie ComputerspezialistInnen aus Indien sind und zum nationalen `Fortschritt` beitragen. Die Flüchtlinge, die sich im Erstaufnahmeverfahren im Frankfurter Airport oder in Massenunterkünften befinden, werden zusehends vergessen (gemacht). Nur die sichtbaren BGS-Beamten lassen an `unsichtbare`, gegenwärtig möglich stattfindene „Aufnahmeverfahren“ erinnern.

Zuzüglich findet im bundesrepublikanischem- und EU-weiten Raum eine Subsummierung diverser sehr differenter Problematiken in der Flüchtlingspolitik unter dem Kriterium des `internationalen Terrorismus` statt; so wird die Grenzziehung nach außen (hin) legitimiert und gefestigt und weiterhin nach innen versucht, einen Grad an ökonomischem und psychischem Druck auf die Flüchtlinge aufzubauen, um Deutschland als Einwanderungsland unattraktiv zu machen. Zuzüglich stehen zusehends weite Teile gesellschaftlicher Gruppen im Konkurrenzkampf zueinander, so dass oft auch wieder alte ausländerfeindliche Ressentiments zu neuem Leben erwachen oder auf politischer Bühne instrumentalisiert werden können. Nationalstaatliche wie auch EU-weite restriktive Flüchtlingsgesetzgebungen sind keine Lösungen für die Flüchtlingsproblematik, die oftmals auch die internationale Politik, inklusive der deutschen Außenpolitik, zu verantworten haben.

Auch sollte sich das bestehende `Fremdenrecht` dem inländischen Maßstab der Rechtsstaatlichkeit anpassen, so dass mit der „Gleichheit vor dem Gesetz“ wenigstens gleiche Ausgangschancen für alle gelten können. Diese Änderung kann jedoch nur als partielle Verbesserung der Situation in der Konsequenzspirale angesehen werden, in keinem Fall jedoch als Ansatzpunkt zur Ursachenforschung –und behebung.

Es muss das Ziel sein, global egalitär gute Lebensbedingungen zu schaffen, die weit über dem deklarierten Existenzminimum liegen. Nur eine menschliche Politik, die elitäre- und herrschaftliche Strukturen, auch in den Köpfen, negiert und Repressionsapparate konsequent ablehnt kann hier eine würdige Alternative sein. Keine Grenzen nach innen und nach außen sondern Wohlstand für alle! Kein Mensch ist illegal!

Anna Heydel, 21.06.2004, Praktikantin beim hfr und Seminarteilnehmerin